

19. Februar 2021

Rückkauf von eigenen Namenaktien zu einem festzulegenden Rückkaufspreis im Umfang von 80'000 Namenaktien zu einem Preis von minimal CHF 187 und maximal CHF 199

AP Alternative Portfolio AG

Der Verwaltungsrat der AP Alternative Portfolio AG, Stockerstrasse 64, 8002 Zürich ("**AP**") hat gestützt auf einen Entscheid der Generalversammlung vom 19. Juni 2013, wonach vorhandene Liquidität an die Aktionäre zurückgeführt werden soll, beschlossen, auch dieses Jahr ein Aktienrückkaufprogramm, dieses Mal im Umfang von 80'000 Namenaktien, zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen ("**Aktienrückkauf**"). Dies entspricht 22.5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 142'037.60, welches in 355'094 Namenaktien von je CHF 0.40 eingeteilt ist.

Der Festpreis, zu welchem eigene Namenaktien erworben werden, wird erneut im Rahmen einer "Dutch Auction" festgelegt und wird sich in einer Spannweite von

CHF 187 - CHF 199 / Aktie

bewegen, was gegenüber dem durchschnittlichen Wert der Schlusskurse der AP Namenaktie an der BX Swiss AG in der Zeit vom 4. Januar 2021 bis und mit 12. Februar 2021 von CHF 159.24 einer Prämie von CHF 27.76 – CHF 39.76 je Namenaktie bzw. einem Discount zum Net Asset Value ("**NAV**") vom 31. Januar 2021 (estimated, nicht revidiert) von gerundet USD 233.15 bzw. CHF 207.50 von rund 10% - 4% je Namenaktie entspricht.

Der Aktienrückkauf dient dem Zweck, Liquidität an die Aktionäre der AP zurückzuführen bzw. es ihnen zu ermöglichen, ihre Beteiligung an der Gesellschaft zu reduzieren. Der Verwaltungsrat der AP beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien an der ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2021 vernichten zu lassen.

VERFÜGUNG DER ÜBERNAHME-KOMMISSION

1. Das Rückkaufprogramm von AP Alternative Portfolio AG im Umfang von 80'000 eigenen Namenaktien, bei welchem der Rückkaufspreis im Rahmen einer *Dutch Auction* bestimmt wird, wird von den Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote freigestellt und den Bestimmungen und Auflagen des UEK-Rundschreibens Nr. 1 unterstellt.
2. AP Alternative Portfolio AG wird eine Ausnahme von Randnummer 11 und Randnummer 18 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 gewährt.
3. Die Gewährung einer Ausnahme von Randnummer 11 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 erfolgt unter der Auflage, dass AP Alternative Portfolio AG die Übernahmekommission unmittelbar nach Abschluss des Rückkaufprogramms von AP Alternative Portfolio AG über das Andienungsverhalten der Pensionskasse der Julius Bär Gruppe, der Previs Vorsorge, der Pensionskasse der Stadt Biel, der GAM Investment Management (Switzerland) AG sowie der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung, die tatsächlich gegenüber den hiervor genannten Personen erfolgten Zuteilungen, die Veränderung der jeweiligen Beteiligungen der hiervor genannten Personen an AP Alternative Portfolio AG sowie die Entwicklung des frei handelbaren Anteils der Beteiligungspapiere (*Free Float*) informiert.
4. AP Alternative Portfolio AG wird untersagt, sich während der Laufzeit ihres Rückkaufprogramms bei der durchführenden Bank über den Stand, die Anzahl und den Preis der angebotenen eigenen Namenaktien zu informieren oder entsprechende Informationen auf anderem Wege zu beziehen.
5. Das Rückkaufinserat von AP Alternative Portfolio AG hat das Dispositiv der vorliegenden Verfügung und den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und unter welchen Voraussetzungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache gegen diese Verfügung erheben kann.
6. Die vorliegende Verfügung wird im Nachgang zur Publikation des Rückkaufinserates von AP Alternative Portfolio AG auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.
7. Die Gebühr zu Lasten von AP Alternative Portfolio AG beträgt CHF 20'000.

EINSPRACHE-MÖGLICHKEIT

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens drei Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, nachweist (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV) und am Verfahren bisher nicht teilgenommen hat, kann gegen die vorliegende Verfügung Einsprache erheben. Die Einsprache ist bei der Übernahmekommission innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der vorgenannten Verfügung auf der Webseite der Übernahmekommission einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 Abs. 3 und 4 UEV enthalten (Art. 58 Abs. 3 UEV).

RÜCKKAUFRIST

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM AKTIENRÜCKKAUF

Der Aktienrückkauf (bzw. die Andienungsperiode) beginnt am 8. März 2021 und endet am 19. März 2021 um 1600 MEZ.

Der ordentliche Handel in Namenaktien der AP an der BX Swiss AG ist vom Aktienrückkauf nicht betroffen.

RÜCKKAUFSPREIS

Der Rückkaufspreis wird, wie erwähnt, und wie in den vergangenen sechs Jahren, im Rahmen einer "Dutch Auction" in einer Spannweite von CHF 187 – CHF 199 durch die Angebote der andienenden Aktionäre ("**Andienende Aktionäre**") festgelegt. Jeder Andienende Aktionär hat anzugeben, wie viele Aktien zu welchem Preis (immer in ganzen CHF) er innerhalb dieser Spannweite verkaufen will ("**Verkaufsangebote**"). Der Rückkaufspreis wird gestützt auf diese Verkaufsangebote für alle Andienenden Aktionäre identisch so festgesetzt, dass alle 80'000 Aktien zum tiefsten Preis durch AP

<p>MITTEILUNG DES RÜCKKAUFSPREISES</p> <p>ANDIENUNG</p> <p>VERÖFFENTLICHUNG DER RÜCKKAUFSTRANSAKTIONEN</p> <p>AUSZAHLUNG DES RÜCKKAUFSPREISES</p> <p>EIGENE AKTIEN</p> <p>AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3% DER STIMMRECHTE</p> <p>NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN</p>	<p>erworben werden können. Damit können die Andienenden Aktionäre ihre Namenaktien entweder zu dem von ihnen im Rahmen der "Dutch Auction" genannten oder einem höheren Preis der AP verkaufen. Andienende Aktionäre, die einen höheren Kurs als den festgelegten Rückkaufspreis angeboten haben, werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Beispielsweise kann ein Aktionär innerhalb der Rückkauffrist erklären, dass er 5'000 Namenaktien à CHF 189 und 2'000 Namenaktien à CHF 199 verkaufen möchte. Wird der Rückkaufspreis auf CHF 191 festgelegt, nimmt er mit 5'000 Namenaktien à CHF 191 am Aktienrückkauf teil.</p> <p>Auf dem Niveau des festgelegten Rückkaufspreises erfolgt eine proportionale Kürzung der zu diesem Preis angedienten Namenaktien. Werden weniger als 80'000 Aktien angedient, werden die angedienten Aktien zum Höchstpreis (d.h. zum Preis des betragsmässig höchsten bei AP eingegangenen Verkaufsangebots) erworben.</p> <p>Voraussichtlich am ersten Börsentag nach Ablauf der Rückkaufsfrist veröffentlicht AP den Rückkaufspreis in den elektronischen Medien und unter folgender Adresse: http://www.alternative-portfolio.ch.</p> <p>Aktionäre, die am Aktienrückkauf teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.</p> <p>AP wird über Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien sowie nach Ablauf der Rückkaufsfrist über das Ergebnis des Aktienrückkaufs unter folgender Internet-Adresse informieren: http://www.alternative-portfolio.ch.</p> <p>Die Auszahlung des Rückkaufspreises gegen Lieferung der Namenaktien erfolgt am 24. März 2021.</p> <table border="1" data-bbox="466 797 1104 846"> <thead> <tr> <th>Anzahl Namenaktien</th> <th>Kapital- und Stimmrechtsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>0%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach dem Kenntnisstand von AP hielten per 16. Februar 2021 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft: Pensionskasse der Julius Bär Gruppe, Zug (99'547 Namenaktien und 28.03% Kapital- und Stimmrechtsanteil), Previs Vorsorge, Bern (47'000 Namenaktien und 13.24% Kapital- und Stimmrechtsanteil), Pensionskasse der Stadt Biel, Biel (43'929 Namenaktien und 12.37% Kapital- und Stimmrechtsanteil) und GAM Investment Management (Switzerland) AG, Zürich (38'860 Namenaktien und 10.94% Kapital- und Stimmrechtsanteil) und Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung (15'086 Namenaktien und 4.25% Kapital- und Stimmrechtsanteil).</p> <p>Die Pensionskasse der Julius Bär Gruppe hat der AP gegenüber bereits früher bekanntgegeben, dass sie ihre Beteiligung unter 33^{1/3}% halten wird. Die Pensionskasse der Julius Bär Gruppe hat sich entsprechend gegenüber der AP verpflichtet, die Anzahl gehaltener Namenaktien zu reduzieren und mindestens 8'000 Namenaktien zum Mindestpreis von CHF 187 anzudienen.</p> <p>AP bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.</p>	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil	0	0%
Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil				
0	0%				
<p>STEUERN UND ABGABEN</p>	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen (nachdem AP über keine Kapitaleinlagereserven mehr verfügt):</p> <p>1. Eidg. Verrechnungssteuer</p> <p>Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch die von dieser beauftragten Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten, den Rückkauf ordnungsgemäss deklarieren und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> <p>2. Direkte Steuern</p> <p>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung von in der Schweiz steuerpflichtigen Personen durch die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <p><i>a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i></p> <p>Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).</p> <p><i>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i></p> <p>Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn bzw. steuerbares Einkommen dar (Buchwertprinzip).</p> <p>Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.</p> <p>3. Gebühren und Abgaben</p> <p>Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die</p>				

Gebühren der BX Swiss AG sind jedoch geschuldet.

**ANWENDBARES RECHT /
GERICHTSSTAND** Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

BEAUFTRAGTE BANK **UBS AG**

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 0.40 Nennwert	1.147.156	CH0011471569	APN

HINWEIS **Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen dar.**

This offer is not made in the United States of America ("United States" or "US") or to US persons and may be accepted only by non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.